

Grundlagen der inklusiven Beschulung an der Von-Sanden-Oberschule Lemförde

1 Inklusive Lerngruppen an der Oberschule

Die Befähigung und das Recht von Menschen mit Behinderungen zur wirklichen Teilhabe (Paradigmenwechsel von der „Fürsorge“ zur „Teilhabe“) an einer freien Gesellschaft, wie sie in Artikel 24 der UN-Konvention gefordert wird, ist primäres Ziel der Inklusion an der Von Sanden Oberschule. Inklusion wird als fortwährender Prozess verstanden.

Das gemeinsame Leben und Lernen von Behinderten und Nichtbehinderten findet auf der Grundlage des Konzepts Integrative Lerngruppen (RdErl. Des Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder vom 19.05.2005) statt.

Die Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf sind Mitglieder der Klassengemeinschaft einer Jahrgangsklasse und nehmen an allen Unterrichtsangeboten und anderen Klassenaktivitäten teil. Sonderpädagogische Förderung entfaltet sich innerhalb der Klasse. Der Aspekt der sozialen Teilhabe am Klassen- und Schulleben steht gleichrangig neben gezielten Maßnahmen zur Kompensation der individuellen Handicaps.

2 Ziele

2.1 Individuelle Förderung

Alle SchülerInnen sollen ihren Fähigkeiten entsprechend gefordert und gefördert werden. Der jeweilige Lernstand wird fortlaufend dokumentiert, evaluiert und weiter beobachtet. Bei besonderen Auffälligkeiten in den Kompetenzbereichen des Lernens und in der sozial-emotionalen Entwicklung wird ein individueller Förderplan erstellt. Die Erarbeitung kann in einer Förderplankonferenz erfolgen. Der Förderplan beschreibt den aktuellen Förderschwerpunkt, die erwarteten Kompetenzen und die Gestaltung der Lernsituation. Die Bildungsstandards der Oberschule sollten möglichst erhalten bleiben. Für alle SchülerInnen wird der bestmögliche Schulabschluss angestrebt.

2.2 Erweitertes Menschenbild

- Jeder soll jeden so annehmen und wertschätzen wie er ist.
- Durch die Erfahrung dieser Akzeptanz und Wertschätzung sollen die SchülerInnen zu einem bewussteren Selbstbild gelangen.
- Die Persönlichkeit aller SchülerInnen soll gestärkt werden, und die Akzeptanz der eigenen Einschränkungen soll verbessert werden.
- Verschiedenheiten wie Gemeinsamkeiten sollen erkannt und gefördert werden.
- Die SchülerInnen sollen zu der Erkenntnis gelangen, dass ein individueller Unterstützungsbedarf nur **ein** Persönlichkeitsmerkmal unter vielen ist.

2.3 Akzeptanz der Heterogenität einer jeden Lerngruppe

- Die SchülerInnen sollen akzeptieren, dass nicht immer alle das Gleiche lernen und unterschiedliche Bewertungsgrundlagen gelten.
- Die SchülerInnen sollen die Vielfalt der sozialen Integration annehmen.

3 Unterrichtsmethoden und Unterrichtsinhalte

Um eine Inklusion von SchülerInnen mit Unterstützungsbedarf zu ermöglichen, ist es die Aufgabe der LehrerInnen, möglichst viele Unterrichtssituationen zu schaffen, in denen **gemeinsames Lernen** mit allen SchülerInnen möglich ist. **Binnendifferenzierung sollte stets Vorrang vor äußerer Differenzierung haben.** Dies sollte mit dem Anspruch geschehen, dass **alle** SchülerInnen einer Klasse vom integrativen Unterricht auf vielfältige Weise profitieren.

Grundsätzlich gilt, dass die materiellen Angebote und räumlichen Gegebenheiten den individuellen Bedürfnissen aller Schüler gerecht werden sollen. Für SchülerInnen, die technische Hilfsmittel benötigen, müssen angemessene Unterstützungen und gegebenenfalls auch entsprechend qualifiziertes Fachpersonal zur Verfügung stehen.

3.1 Aufgaben und Möglichkeiten des gemeinsamen inklusiven Unterrichts

Ziel der Maßnahmen sonderpädagogischer Unterstützung in der Oberschule ist die individuelle Förderung von SchülerInnen mit festgestelltem Unterstützungsbedarf und ihre Einbindung in den Unterricht der Oberschule, so dass diese SchülerInnen den bestmöglichen Schulabschluss erreichen können. Darüber hinaus soll der Entstehung eines sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs durch präventive Maßnahmen entgegengewirkt werden.

3.2 Grundlagen der Zusammenarbeit

Oberschul- und FörderschullehrerInnen arbeiten als KooperationspartnerInnen im Team

- beide Lehrkräfte planen gemeinsam
- oder beide Lehrkräfte unterrichten jeweils Teile der Klasse (Kleingruppen)
 - a) mit gleichem Lernniveau
 - b) mit unterschiedlichem Lernniveau
 - c) zu einem unterschiedlichen Thema mit gemischten Lernniveaus oder mit gleichem Lernniveau in gleichstarken Gruppen
- Austausch z.B. über das soziale Umfeld des Kindes, über bereits durchgeführte bzw. stattfindende außerschulische Fördermaßnahmen
- Austausch über beobachtete Schwierigkeiten/ Auffälligkeiten eines Kindes
- gemeinsame Erarbeitung und Evaluation der Förderpläne
- Teilnahme der FörderschullehrerInnen an Elternabenden und Elternsprechtage für die betreffenden Kinder
- Gemeinsame Elterngespräche über die Ergebnisse der Diagnostik und Beratung

- gemeinsame Erstellung der Zeugnisse für inklusiv beschulte SchülerInnen
- Gespräche mit außerschulischen Institutionen
- gemeinsame Planung des Unterrichts findet durch die Teilnahme der Oberschul- und FörderschullehrerInnen an entsprechenden Fachkonferenzen und Besprechungen der Jahrgangsteams statt

3.3 Unterstützende Maßnahmen der FörderschullehrerInnen (vgl. Planungsübersicht)

Diagnostische Verfahren:

- Ermittlung der Lernausgangslage am Schulanfang bzw. Schuljahresanfang
- Diagnostik zur Ermittlung der Lernausgangslage bei nicht ausreichenden Kompetenzen in den Bereichen Lernen, emotionale und soziale Entwicklung, geistige Entwicklung, körperlich motorische Entwicklung und Sprache (u.a. formelle und informelle Tests, beratende Gespräche mit LehrerInnen, Eltern, Beobachtungen in der Einzelsituation und im Klassenverband)

Beratungen:

- beratende Gespräche mit den LehrerInnen
- beratende Gespräche mit den Eltern und SchülerInnen
- Beratung hinsichtlich der Leistungsbewertung
- Beratung hinsichtlich der Intervention bei Verhaltensauffälligkeiten
- Beratung über notwendige Hilfsmittel u. Unterstützung
- gemeinsame Erstellung der individuellen Förderpläne und ihre Evaluation
- gemeinsame Elterngespräche über die Ergebnisse der Diagnostik und Beratung
- gemeinsame Erstellung der Zeugnisse für inklusiv beschulte SchülerInnen
- Gespräche mit außerschulischen Institutionen
- Beratungen über berufsvorbereitende Maßnahmen und Ausbildungsmöglichkeiten bei vorliegendem sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf

Förderung:

- in gemeinsamer Planung und Koordination von Fördermaßnahmen im Unterricht bzw. in der Kleingruppenförderung
- individuelle Förderung einzelner Kinder, um große inhaltliche, intellektuelle und psychische Probleme zu bearbeiten
- individuelle Förderung von SchülerInnen in Kleingruppen, um eine Verbesserung der Lernfähigkeit, der Lernmotivation und der psychischen Stabilität herzustellen
- Interventionen innerhalb des Unterrichts bei geringeren und punktuell auftretenden Problemen
-

Feststellungsverfahren:

- Beratung und Vorschläge für weiterführende Fördermaßnahmen: z.B. Überprüfung zur Feststellung eines sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs bzw. eines veränderten sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs
- Durchführung der Förderkommissionssitzung (OberschulrektorIn, OberschullehrerIn, FörderschullehrerIn, Eltern, auf Wunsch eine Vertrauensperson der Eltern)
- Durchführung der notwendigen Diagnoseverfahren
- Information der OberschullehrerInnen über diagnostische Erkenntnisse
- Beratungsgespräche mit OberschullehrerInnen, Eltern und SchülerInnen zu sonderpädagogischen Fragestellungen, wie z.B. zieldifferente Beschulung
- Beratung hinsichtlich der Leistungsbewertung
- Beratung hinsichtlich der Intervention bei Verhaltensauffälligkeiten
- Beratung über notwendige Hilfsmittel u. Unterstützung
- gemeinsame Erstellung der individuellen Förderpläne und ihre Evaluation
- gemeinsame Elterngespräche über die Ergebnisse der Diagnostik und Beratung
- gemeinsame Erstellung der Zeugnisse für inklusiv beschulte SchülerInnen
- Gespräche mit außerschulischen Institutionen

Interdisziplinäre Zusammenarbeit mit therapeutischen Einrichtungen

- Mobile Dienste (Geistige Entwicklung, Sprache, Lernen, Emotional-Soziale Entwicklung) der Dr.- Kinghorst- Schule
- Logopädie, Ergotherapie, Psychomotorik, Erziehungsberatungsstellen

- Kontaktaufnahme mit Institutionen z. B.:

- Sozialpädiatrische Zentren (Osnabrück, Oldenburg, Bremen, Münster, Meppen)
- Tagesklinik Eydelstedt (z.B. LRS-Überprüfung)
- Kinder- und Jugendklinik Neuenkirchen
- Sprachheilzentrum Werscherberg
- Landesbildungszentrum für Hörgeschädigte Osnabrück
- Therapiezentrum, Schwerpunkt Autismus, Diepholz

4. Leistungsbewertung und Förderpläne

Die Leistungsbewertung in der inklusiven Lerngruppe entspricht den Richtlinien der allgemeinen Schule (Oberschule) unter Berücksichtigung der Rahmenbedingungen der entsprechenden Förderschule. In einzelnen Fächern können auch die SchülerInnen mit Unterstützungsbedarf am Unterricht der Oberschule zielgleich mitarbeiten und bewertet werden. Dieses wird auf dem Zeugnis vermerkt.

4.1 Leistungsbewertung

SchülerInnen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf, die zielgleich nach den Richtlinien der allgemeinen Schule unterrichtet werden, können aufgrund ihrer Beeinträchtigung einen Nachteilsausgleich erhalten. Dieser sieht für Klassenarbeiten, Tests

etc. vor, dass z.B. die Bearbeitungszeit der Aufgabe verlängert wird, ein Integrationshelfer assistiert usw.

Die SchülerInnen, die zieldifferent unterrichtet werden, erhalten entsprechend den individuellen Leistungsmöglichkeiten angepasste Tests und Klassenarbeiten, die auf der Grundlage der Tests der RegelschülerInnen modifiziert werden, oder auch individuell gestaltete Aufgaben.

Wichtig für alle SchülerInnen sind die Transparenz der Bewertungsgrundlage und der offene Umgang mit den Bedürfnissen der Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf, ohne sie zu diskriminieren.

4.2 Zeugnisse

Auf den Zeugnissen der SchülerInnen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf wird/werden der oder die Förderschwerpunkt/e genannt.

Zielgleich geförderte SchülerInnen mit Förderbedarf erhalten ebenfalls einen entsprechenden Vermerk und die Angabe des Bildungsganges.

Die Zeugnisse von Schülern mit dem Förderschwerpunkt Lernen werden nach den Vorlagen der Förderschule Schwerpunkt Lernen erstellt. Die Bewertung der Fächer in Klassenstufe 5 und 6 beschreibt zusätzlich für die Fächer Mathematik, Deutsch und Englisch in Textform die individuellen Lernfortschritte in den jeweiligen Kompetenzbereichen. SchülerInnen, die zieldifferent beschult werden, können bei entsprechenden Leistungen nach den curricularen Vorgaben der Oberschule in einzelnen Fächern bewertet werden. Dieses muss dann im Zeugnis vermerkt werden.

4.3 Schulabschlüsse

SchülerInnen, die nach dem Förderschwerpunkt Lernen unterrichtet und bewertet werden, können, gemäß Beschluss der Klassenkonferenz, den dem Hauptschulabschluss nach Klasse 9 vergleichbaren Schulabschluss erwerben oder zum Abschluss des Bildungsganges im Förderschwerpunkt Lernen (§30 (2) AO-SF) geführt werden. Bewerbungs- und Abschlusszeugnisse enthalten auf Wunsch der Erziehungsberechtigten keine Angabe zum Förderschwerpunkt.

4.4 Förderpläne


Die unterschiedlichen Lernvoraussetzungen der integrativen Lerngruppe erfordern eine Individualisierung und Differenzierung der Lernangebote beim gemeinsamen Lernen. Neben der Vermittlung fachlicher Ziele ist häufig die persönliche Förderung der SchülerInnen mit individuellem Förderbedarf vorrangig. Je nach Beeinträchtigung können die Bereiche Kommunikation, Motorik, Wahrnehmung, Persönlichkeitsentwicklung, Kognition, Emotion, Sozialverhalten, Lebenspraxis/Selbständigkeit und die individuelle Lernentwicklung in den jeweiligen Unterrichtsfächern schwerpunktmäßig unterstützungsbedürftig sein.

Der Prozess wird nach einer ersten Beobachtungszeit in der Dokumentation der individuellen Lernentwicklung, den entsprechenden Erfassungsbögen und den daraus erstellten Förderplänen festgehalten. Diese werden von den FörderschullehrerInnen in Zusammenarbeit mit den beteiligten Lehrkräften fächerübergreifend erstellt, regelmäßig

evaluiert und weiter entwickelt, mit den Erziehungsberechtigten bzw. betroffenen Schüler(n)Innen besprochen, ergänzt und den Beteiligten zugänglich gemacht.

4.5 Jährliche Überprüfung des Förderbedarfs

Rechtzeitig zum Ende eines jeden Schuljahres wird vom Leitungsteam der Klasse überprüft, ob für die jeweiligen SchülerInnen weiterhin sonderpädagogischer Unterstützungsbedarf besteht. Die Klassenkonferenz kann die Einleitung des Feststellungsverfahrens zur erneuten Überprüfung auf einen veränderten sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs der Schulleitung im Einzelfall empfehlen.

© Von-Sanden-Oberschule Lemförde 

Stand: Juli 2025